

Aller Samtgemeinde Liste Rethem

Fraktion

Am Risch 2, OT Wohlordorf • 27336 Rethem
Telefon 05165 - 591 - E-Mail: ASGL-Fraktion-Samtgemeinde@web.de



Bosse, den 11.05.2023

ASGL - Geschäftsstelle - Am Risch 2, 27336 Rethem

Samtgemeinde Rethem
z.Hd. Herr Samtgemeindebürgermeister Symank
Lange Straße 4

27336 Rethem

Antrag auf einen geordneten Ausbau der Windenergie im Samtgemeindegebiet indem Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan gesteuert werden

Sehr geehrter Herr Symank,

Die ASGL-Fraktion des Rates der Samtgemeinde Rethem beantragt, dass unter Miteinbeziehen der Planungen der anliegenden Gemeinden 3,2% der Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für Windenergienutzung im Flächennutzungsplan definiert werden.

Begründung:

Am 24.03 beschloss der Kreistag, die Kriterien für die Bewertung von Potentialflächen von Windkraftanlagen. Der Heidekreis muss voraussichtlich 3,18% der Flächen für Windenergie im RROP darstellen, was 6000 ha entspricht. Der Heidekreis als Plangeber wird Windenergiegebiete ohne Ausschlusswirkung ausweisen und bei der Planung wird die Rotor-Out-Regelung angewandt.

Die stark diskutierten Kriterien (750m Abstand zu Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Vergleich zu 1000m Siedungsgebiet, Wald mit einbeziehen, etc...) führen bewusst zu einer weitaus größeren Flächenauswahl. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass die Kommunen stark in das Verfahren eingebunden werden sollen.

Die Samtgemeinde Ahlden plant bereits in der Schotenheide WEA Anlagen, von denen die Bürger in der Samtgemeinde Rethem (OT Frankenfeld Bosse) sehr betroffen sein werden (22% (Flächenabstand 2500m).

Während des Bürgerdialogs am 22.02 in Ahlden wurde bekannt gegeben, dass Planungen in der SG Rethem bereits ähnlich weit fortgeschritten sind. Allerdings wurden bisher weder Politik noch Bürger in die Planungen mit einbezogen.

Die Planung von einschneidenden Maßnahmen, zu denen WEA gehören, Anlagenbetreibern und Flächenbesitzern zu überlassen führt erfahrungsgemäß nicht zu einem schnellen und geordneten Ausbau von WEA sondern zu Akzeptanzproblemen und ungerechter Verteilung.

Auszug Fachagentur Windenergie:

[Planung - Fachagentur Windenergie \(fachagentur-windenergie.de\)](http://fachagentur-windenergie.de)

Um einen geordneten Ausbau zu ermöglichen und Konflikte mit anderen Nutzungsarten und Interessen zu vermeiden, kann die Windenergienutzung sowohl durch Regional- als auch durch Flächennutzungspläne gesteuert werden. Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist es möglich, die Windenergie auf bestimmte Flächen zu konzentrieren (sog. Konzentrationszonen) und den verbleibenden Außenbereich von der Nutzung freizuhalten.

Die Mehrheit der Planungsträger macht von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.

Die Samtgemeinde soll alle Möglichkeiten, die Errichtung von Windenergieanlagen planungsrechtlich zu steuern, nutzen und gemeinsam mit Mitgliedsgemeinden, Flächenbesitzern und Anlagenbetreibern ein schlüssiges gesamträumliches Konzept, das die Bedürfnisse der Bürger und Anwohner genauso berücksichtigt wie Natur und Artenschutz, begleiten.

Entsprechende Bürgerbeteiligung steigert die Akzeptanz einer positiven Standortzuweisung für Windenergieanlagen mit dem Ziel, geeignete Standorte auszuweisen und gleichzeitig ungeeignete Standorte auszuschließen.

Gut vorbereitet unterstützt die Samtgemeinde hiermit die Bemühungen des Kreistages einem Wildwuchs von WEAs entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Camphausen, Alexandra Gerlach, Anna-Katharina Müller